

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 12

Artikel: Totalrevision des Asylgesetzes : Vernehmlassung der SKöF

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totalrevision des Asylgesetzes

Vernehmlassung der SKöF

Vor kurzem hat die SKöF ihre Stellungnahme zur Totalrevision des Asylgesetzes eingereicht, nachdem die Vernehmlassungsfrist um drei Monate erstreckt worden war. Mit der Erstreckung hat der Bundesrat auch den ursprünglichen Zeitplan aus den Angeln gehoben, denn nun wird das neue Gesetz erst am 1. Januar 1998 in Kraft treten können. Fürs erste soll nämlich dem Parlament nun eine Verlängerung des geltenden dringlichen Bundesbeschlusses von 1990 um weitere zwei Jahre vorgeschlagen werden.

Aus Sicht der Fürsorge ist dies sehr bedauerlich, denn so werden wichtige sozialpolitische Anliegen einmal mehr auf die lange Bank geschoben. Dies gilt zum Beispiel für den Status für Gewaltflüchtlinge, dessen Einführung die SKöF in ihrer Stellungnahme begrüsst.

Viel zu diskutieren gab im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die Frage, ob die Fürsorgezuständigkeit für Flüchtlinge ohne Niederlassungsbewilligung inskünftig den Kantonen

übertragen werden oder, wie bisher, den Hilfswerken verbleiben soll. Unklar war dabei, ob der Bund im Falle einer Übertragung der Aufgabe auch die Kosten für die Betreuung tragen würde. In einem Schreiben an die SKöF hat der Präsident der Expertenkommission, Urs Hadorn, diesen Punkt inzwischen geklärt und zugesichert, der Bund werde für die Kosten der Kantone aufkommen. Nach Auffassung der SKöF gehört eine derart wichtige Zusage indes ausdrücklich ins Gesetz.

Selbst wenn der Bund die Kosten übernehmen sollte, lehnen verschiedene Kantone den Zuständigkeitswechsel ab. Die Meinungen sind in dieser Frage allerdings gespalten. Die SKöF schlägt in ihrer Vernehmlassung denn auch vor, die Frage einer vernünftigen Aufgabenteilung zwischen Hilfswerken und öffentlicher Hand im Asylbereich noch einmal sorgfältig zu überprüfen.

(Der Text der Vernehmlassung kann beim SKöF-Sekretariat angefordert werden). WS

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

Michael Hohn (*Hn*), Dr. iur., Präsident Kommission «Praxishilfen und Klientengruppen», Bern

Peter Tschümperlin (*PT*), lic. phil., Geschäftsführer der SKöF, Bern

Andrea Mauro Ferroni, lic. phil., Präsident der SKöF, Chur

Walter Schmid (*WS*), Dr. iur., Präsident Kommission «Asylsuchende und Flüchtlinge», Zürich

Annemarie Lanker Hablützel, Leiterin des Sozialdienstes Bern-Stadt

Alfred Küpfer, Leiter des Sozialdienstes der Gemeinde Sirnach/TG

Charlotte Alfrev-Bieri (*cab*), Redaktorin der ZöF, Langnau i/E